

Mein Extra Gesundheitsgeld – 200PLUS

Antrag auf Kostenerstattung

Schön, dass Sie das Gesundheitskonto nutzen. Damit wir Ihnen schnellstmöglich die Kosten erstatten können: Füllen Sie bitte diesen Antrag aus – und senden Sie ihn unterschrieben an uns zurück – spätestens bis Ende März des Jahres nach der Rechnungsstellung. **Gut zu wissen:** Sie können das Dokument auch papierlos online ausfüllen und absenden auf mobil-krankenkasse.de/antrag-200PLUS

Gleich
ausfüllen
und
absenden

1. Meine persönlichen Angaben

Name, Vorname:

Versicherten-Nr.:

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

2. Ich beantrage die Kostenerstattung für folgende Leistung/en:

- ☐ Professionelle Zahnreinigung (bitte unbedingt beifügen: Rechnung vom Zahnarzt)
- ☐ Osteopathische Behandlung
(bitte unbedingt beifügen: ärztliche Verordnung der Behandlung und Rechnung des behandelnden Osteopathen)
- ☐ festsitzender Retainer (bitte unbedingt beifügen: Rechnung des Kieferorthopäden)

3. Meine Bankverbindung für die Überweisung des Extra-Gesundheitsgelds

Name, Vorname des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller):

IBAN (International Bank Account Number, 22-stellig):

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name und Sitz des Geldinstituts:

Datenschutzhinweis: Die Mobil Krankenkasse (Kassensitz: Friedenheimer Brücke 29 in 80639 München, Tel: 0800 255 0800, E-Mail: info@service.mobil-krankenkasse.de) als Datenverarbeiter benötigt die geforderten Angaben für die Prüfung und Gewährung von Leistungen des Gesundheitskontos im Rahmen von § 11 Sozialgesetzbuch V. Ihre Angaben werden an einen Prüfdienstleister weitergeleitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter mobil-krankenkasse.de/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie diese Seite bitte ausgefüllt zurück

Per Post:

Mobil Krankenkasse,
20091 Hamburg

Per E-Mail:

Unterlagen scannen und senden an
info@service.mobil-krankenkasse.de

Per App MOBIL ME:

Unterlagen fotografieren und
hochladen



Fragen und Antworten zu „Mein Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS“

Als starker Partner an Ihrer Seite erhalten Sie von uns Extra-Geld für Extra-Leistungen. Mit Ihrem Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS können Sie Rechnungen von Osteopathie, professioneller Zahnreinigung und festsitzenden Retainern bei uns zur Erstattung einreichen. Wie das geht und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen – diese Fragen beantworten wir Ihnen in diesen Informationsblättern.

1. Was genau ist das Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS?

Mit dem Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS können Sie Rechnungen von Osteopathie, professioneller Zahnreinigung und festsitzenden Retainern bei uns zur Erstattung einreichen.

**Ihr Budget beträgt 200,00 Euro pro
Kalenderjahr.**

2. Wer kann von dem Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS profitieren?

Teilnehmen können sowohl Mitglieder als auch Familienversicherte der Mobil Krankenkasse.

3. Welche Gesundheitskosten werden erstattet?

Folgende Leistungen können über das Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS von uns erstattet werden:

Professionelle Zahnreinigung

- Die Erstattung gilt für 2 Behandlungen im Kalender bis zu 60,00 € je Behandlung.
- Ihr Budget: 120,00 Euro

Für die Erstattung senden Sie uns bitte die Rechnung der Zahnarztpraxis zu.

Osteopathie

- Die Erstattung gilt für 3 Behandlungen im Kalenderjahr bis zu 60,00 € je Behandlung.
- Ihr Budget: 180,00 Euro

Voraussetzungen:

- Ihr Arzt hat Ihnen eine osteopathische Behandlung verordnet und
- Die Behandlung wird von einem ausgebildeten Osteopathen durchgeführt.

Für die Erstattung senden Sie uns bitte die ärztliche Verordnung der Behandlung und die Rechnung des Osteopathen zu.

•

feststehender Retainer

- Die Erstattung gilt für die Anbringung oder Reparatur eines feststehenden Retainers.
- Ihr Budget: 150,00 Euro pro Jahr

Voraussetzungen:

- Die kieferorthopädische Behandlung wurde vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen und genehmigt.
- Die Leistung wurde von einem zugelassenen Leistungserbringer erbracht.

Bitte reichen Sie uns für die Erstattung die Rechnung des behandelnden Kieferorthopäden ein.



4. Welche Fristen sind bei der Einreichung von Rechnungen zu beachten?

Der jeweilige Leistungszeitraum ist der 01.01.-31.12. eines Kalenderjahrs. Die Beantragung Ihres Extra Gesundheitsgelds - 200PLUS muss bis zum 31.03. des Folgejahrs erfolgen.

5. Wie reiche ich meine Nachweise ein?

Sie können uns Ihre Nachweise gesammelt oder über das Jahr verteilt einreichen.

Wir prüfen, welche Leistungen Sie bereits eingelöst haben und erstatten Ihnen, was in Ihrem Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS noch offen ist.

Die Nachweise reichen Sie uns online ein – gehen Sie dazu ganz einfach auf mobil-krankenkasse.de/200plus

Alternativ senden Sie uns die Unterlagen ganz klassisch per Post oder als Anhang einer E-Mail an info@service.mobil-krankenkasse.de

6. Ist eine parallele Teilnahme am Bonusprogramm fitforcash möglich?

Ja, eine parallele Teilnahme an unserem Bonusprogramm ist möglich.

7. Wenn ich das Extra Gesundheitsgeld erhalte, wirkt es sich schädlich auf den Wahltarif cashback aus?

Ja, die Inanspruchnahme des Extra Gesundheitsgelds - 200PLUS während der Einschreibung in den Wahltarif cashback ist **prämenschädlich**.

8. Kann ich vom Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS auch bei einem unterjährigen Beitritt profitieren?

Ja, unabhängig von Ihrem Versicherungsbeginn, können Sie Ihr Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS für den dann gültigen Leistungszeitraum für sich abrufen.

9. Wirkt sich das Extra Gesundheitsgeld - 200PLUS auf meine Steuer aus?

Nein, da es sich hier immer um (anteilige) Zuschüsse zu Leistungen handelt, welche Sie durch entsprechende Rechnungen nachweisen. Somit handelt es sich nicht um meldepflichtige Beitragserstattungen.

Haben Sie Fragen?

Wir beraten Sie gern persönlich. Besuchen Sie einen unserer Service-Points. Öffnungszeiten und die Möglichkeit zur Terminvereinbarung finden Sie auf mobil-krankenkasse.de/kontakt

Oder rufen Sie uns an.
Ihre kostenlose Service-Hotline:

0800 255 0800

mobil-krankenkasse.de